

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 5

Neuteich, den 5. Februar

1925.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses,

Nr. 1.

Bestellung der staatsseitig zu liefernden Register und Formulare für die ländlichen Standesbeamten.

Die ländlichen Standesämter werden ersucht, die in allen Spalten ordnungsmäßig ausgefüllte Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1926 bis **spätestens den 1. März d. Js.** hierher in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Nachweisungen sind von dem Standesbeamten unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienststempel zu versehen. Zur Vermeidung von Rückfragen verweise ich auf die Anmerkungen 1-4 der Nachweisung. Im übrigen empfehle ich, die Formulare in ausreichender Anzahl zu bestellen, da Nachlieferungen nur mit größerer Verzögerung erfolgen können. Bei Feststellung der Haupt- und Nebenregister ist jedoch darauf zu achten, daß die einzelnen Register nicht stärker als unbedingt nötig angefordert werden.

Tiegenhof, den 2. Februar 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 1a.

Zahlung von Beiträgen zur landw. Berufsgenossenschaft.

Die säumigen Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 3) nochmals um Abführung der **am 1. d. Mts. fällig gewordenen 3. Rate des 2. Vorschusses** der Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nunmehr **bestimmt bis zum 15. d. Mts.** ersucht, andernfalls zwangsweise Einziehung erfolgen muß.

Tiegenhof, den 2. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Kießau (Freie Stadt Danzig) liegt bei dem Postamt in Simonsdorf (Freie Stadt Danzig) vom (Datum des Kreisblatts) ab 4 Wochen aus.

Danzig, den 19. Januar 1925.

Post- und Telegraphenverwaltung der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 26. Januar 1925.

Der Landrat.

Nr. 3.

Personalien.

für die Schule Jungfer sind

- der Hauptlehrer Scherzels-Jungfer zum Schulkassenverwalter und
- der Arbeiter Gustav Hohmann-Jungfer zum Schulpfleger gewählt und für diese Ämter von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 28. Januar 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Abstimmungsliste über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Mechanikergewerbe im Bezirk der Freien Stadt Danzig mit dem Sitze in Danzig ist am 24. Januar 1925 geschlossen und liegt in der Zeit vom 2. bis einschl. 16. Februar ds. Js. im Regierungsgebäude Neugarten, Zimmer 17, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus. Einsprüche gegen diese Abstimmungsliste können nur während der Auslagefrist schriftlich oder mündlich erhoben werden.

Danzig, den 24. Januar 1925.

Der Abstimmungskommissar.

Hagemann, Regierungsrat.

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Steuerjahr 1925.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von der Wichtigkeit der auf seinem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung zu überzeugen und von den Anmerkungen. (Zur Beachtung) auf dem Steuerbuch Kenntnis zu nehmen. Eintragungen auf Steuerbüchern, die nachweislich unrichtig sind, können jederzeit auf Antrag durch das Steueramt, welches das Steuerbuch ausgestellt hat, berichtigt werden.

Die Anträge vorbezeichneter Art und solche auf erhöhte Ermäßigungen gemäß § 29 des Einkommensteuergesetzes wegen Erhöhung der Werbungskosten, Unterhaltmittelloser Angehöriger usw. sind bis zum 28. Februar d. Js. beim zuständigen Steueramt bezw. Gemeindevorsteher zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, so wirkt die Ergänzung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber ersucht, diese Bekanntmachung durch Anschlag in den Arbeiterräumen den Arbeitnehmern zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Gemeindevorsteher werden des weiteren ersucht, die Bekanntmachung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Danzig, den 22. Januar 1925.

Steueramt I. Steueramt II.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sitzung am 14. Februar 1925, nachm. 4 Uhr bei
Herrn Kiep-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Der Arbeitsvorgang an sich und die freie geistige Arbeit der Klasse nach Gaudig's; „freie geistige Arbeit“. (Koll. Kosner.)
2. Wahl einer Kommission für die Lesebuchfrage.
3. Verschiedenes.
4. Unser Vereinsfest.
5. Gesang.

Zwecks Stellungnahme zu Anträgen werden sämtliche Mitwirkenden des „Jäger aus der Pfalz“ zu 6 Uhr nachm. des. Tages herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

J. U.: Altersdorff.



Die zweite

Tanzstunde

beginnt in Neuteich am
Mittwoch, d. 11. Februar,
abends 8 Uhr, Hotel Deutsches Haus.

Ab 10 Uhr Nachtanz.

Anmeldungen werden noch angenommen.

Tanzakademie Trennert & Jgelmann,
Zoppot.

**Kreisverein vom Roten
Kreuz Gr. Werder.**

Im Lichtspielhause in Ziegenhof

(2. Litzfaß)

**Montag, den 9., Mittwoch den 11.
und Donnerstag, den 12. d. Mts.**

volkstümliche hygienische Vorträge
des Herrn Regierungs- und Medizinalrats
Dr. Mangold-Ziegenhof über

Persönliche Gesundheitspflege

mit Vorführung von Lichtbildern. Anschließend
Vorführung des humoristischen Hygiene-Films

Malchen, die Unschuld v. Sande

(3 Akte)

Der film bezweckt, das Kino in den
Dienst der Allgemeinheit zu stellen und mit
Hilfe des Filmbildes zu zeigen, wie auf hygie-
nischem Gebiete vorgegangen werden muß, um
Gesundheit und Erziehung in richtige Bahnen
zu lenken. An der Hand einer drolligen und
spannenden Handlung zeigt der film die Ge-
sundheitspflege des täglichen Lebens, die
Wohnungspflege und geht selbst der Schund-
literatur zu Leibe.

Die Vorführungen finden statt: Nach-
mittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr für Schulen und Kinder,
abends 8 Uhr für Erwachsene.

Eintrittspreis für Kinder 30 P, für
Erwachsene 1,— G.